Ueber

einen Hauptttheil

des

Gefaengnißwesens,

aus

Privat - Briefen

von

G. von Rennenkampff

Oldenburg 1843.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.

(W. Berndt)

Du verlangest, ich soll Dir rathen, - ich solle Dir die Mittel geben, aus dem was so mannichfaltig in dieser Angelegenheit angeruehmt wird, das Richtige und Bessere mit Sicherheit herauszuwaehlen, u.s.w. - Mein lieber Freund, Dein bester Lehrmeister darin mußt Du selbst seyn, denn ganz besonders in dieser Sache kann man nur durch eigenes lebendiges Anschauen, durch eigenes emsiges Pruefen des Angeschauten, ein richtiges taeuschungsfreies Einsehen erwerben. Lehrbuecher und Schriften koennen wohl Gedanken, Schlußfolgerungen, Ansichten hervorrufen; sie koennen aber nicht lehren, was in den ueberall und immer wechselnden Verhaeltnissen zu thun ist, namentlich in zweifelhaften augenblicklich zu beseitigenden Wechselfaellen; am wenigsten werden polemische Raisonnements Dir die rechten Wege zeigen, denn wer ueberreden will, der ist selbst befangen, und kann nur verleiten, nicht leiten.

Ideen muessen indessen gleich gesammelt werden, um richtig zu sehen, ehe Du zum anschauen selbst gelangest. Die Berichte eines Julius, Ducpetiaux, Beaumont und Toqueville, Crawford und dergleichen, auch die ministeriellen Berichte Frankreichs und Belgiens, die Du mit einiger Muehe Dir verschaffen kannst, koennen Dir einen rechten Schatz von Ideen erwecken. Huete Dich noch vorlaeufig vor allen Raisonnements und Anpreisungen, auch wenn die geachtetsten Namen sie schmuecken, denn sie wollen ueberreden, und werden Deine Ansicht, Dein Urtheil befangen machen, vielleicht Deinen Ansichten fuer immer eine Richtung geben, die nicht aus der Sache selbst und Deiner Auffassung hervorgeht. Daß ich das viel bekannte Buechlein des Kronprinzen von Schweden, ueber Strafen und Strafanstalten, das wunderbar erwaermt und mit den kostbarsten Ansichten bereichert, nicht in die Zahl solcher verlockender Schriften rechne, sondern jeden Menschen der sich fuer die Ungluecklichsten seiner Mitbrueder warm interessirt, bitten moechte, es mit Muße und Liebe zu lesen, brauche ich am wenigsten Dich zu versichern. Am wenigsten dem Zwecke entsprechend sind die Urtheile Derer, die die gefangenen Verbrecher, deren Thun und Lassen, Ideengang und Geistesstimmung nicht kennen, und dennoch, vielleicht ihre politische Lage verkennend, glauben berechtiget oder wohl gar verpflichtet zu seyn, uebe dergleichen ihre entscheidende Stimme zu erheben, und ein leicht entflammtes phylantrophisches Gefuehl in sophistischer Dialectik, selbstgefaellig in hohen Flammen empor zu treiben. Also, Berichte, nur Berichte ueber die intelectuelle und moralische Wirkung stattfindender Behandlungen, und dazu Deine eigene Wuerdigung dessen, was davon den lokalen Verhaeltnissen, dem nationellen und individuellen Charakter des Inhaftirten, und der fuer ihn sorgenden, ihn behandelnden Personen anzurechnen ist. Darnach denn gehe hin, und sieh Dir die Gefangenen nicht etwa nur an, sondern lebe so zu sagen mit ihnen, in gezwungenen Gewahrsam. Der Zustand des gefangenen Verbrechers ist ein unnatuerlicher, aeußerlich und innerlich durchaus unnatuerlicher; denn waehrend er aeußerlich durchaus willenlos gemacht ist, werden in seinem Inneren die widerwaertigsten Gefuehle gewaltsam aufgeregt, so daß jedes Wort, welches etwas Besseres anregen kann, durch dasjenige, was ununterbrochen auf ihn einwirkt, untergehen muß. Diesen Menschen im unnatuerlichen Zustande, wie moechtest Du ihn, ohne ihn vor Dir zu haben, am einsamen Schreibtische, wo der Mensch wohl nach schulgerechter allgemeiner Form vor Deine Seele treten kann, aber nicht so, wie seine Verhaeltnisse ihn gestalten, die Dir fremd sind, richtig beurtheilen koennen, und fuer seine Beduerfnisse, fuer die Einwirkung auf ihn, die wahrhaft geeigneten Mittel finden koennen? Leider glauben sich so gar viele Menschen berufen, ueber die Organisation und Zucht in den Gefaengnissen in belehrendem Tone zu schreiben, und zu befolgende Grundsaetze absprechend aufzustellen, ja sogar gesetzliche Vorschriften abzufassen, ohne daß sie den gefangenen Verbrecher mehr kennen, als durch Fenster schauend, wenn das Kettengeklirre den Blick des Neugierigen auf die Straße lockt; oder wenn der Verbrecher vor die Schranken der Behoerde tritt, jedes Wort, jede Miene, jede Bewegung sorgfaeltig und schlau berechnend, um mit den gluecklichen Kuensten des Spitzbuben den Richter taeuschen zu koennen. Jene arbeitbeladenen, wohlwollende Regelementsentwerfer, sie kennen die gefesselten Verbrecher mit ihrem Gefaengnisleben und ihren Leiden nicht, nicht ihre thierartige Entwuerdigung, nicht die Verzweiflung des Einzelnen ueber solche Umgebung, nicht den schaudernden Blick manches Ungluecklichen in die vor ihm liegende schreckensreiche Finsternis, nicht die ruchlosen verpestenden Unterhaltungen, nicht den haemischen Unterricht teuflischer Verderbtheit der den juengern aufgedrungen wird, nicht die ekelhaften gemeinen Suenden, zu welchen der gezwungene Muessiggang unabwendbar verfuehrt, ein Muessiggang, der an manchem Orte wohl

physisch gehoben scheint, aber intellectuell und moralisch ueberall fortdauert, besonders wo die etwanigen Arbeiten fabrikmaeßig betrieben werden, und der nur dem Sinnen auf neue Verbrechen und frechere Schutzmittel gegen die gefuerchtete Rechtspflege weicht.

Sey viel mit den physisch und moralisch Elenden im Kerker, mein lieber theurer Freund, sey recht viel und zu jeder Zeit mit ihnen, sprich freundlich und kurz mit ihnen, aber ernst, denn der Ort und ihr Zustand sind ernst, erheische aber Milde im Wort. Suche keinen auszuhorchen, aber gieb ihm Gelegenheit Dir jede Seelenlast auszusprechen, denn der vielfach Bedrueckte hat das Beduerfniß dazu. Schon durch ein treuliches Wachen darauf, daß er gewissenhaft gut und hinlaenglich erhalte, was zu seiner Pflege dient, erlangst Du in der Regel bald sein Zutrauen und seine Achtung. Nur laß Dich nicht beschwatzen, mehr als das Gesetzliche zuzugestehen, wo nicht wahrhaft außerordentliches Beduerfniß verwaltet, denn mit dem Mißbrauch Deiner Weichherzigkeit zerstoerst Du die innere Ordnung, und verlierst sicher seine Achtung. Ganz besonders verlierst Du jeden Einfluß auf ihn, wenn Du Dich von vielleicht eigennuetzigen Versorgern und gewissenlosen Aufsehern taeuschen laeßt. Am sichersten und tiefsten wirkst Du auf das Gemueth des Ungluecklichen, wenn Du ernst und herzlich, ohne Froemmeley und technische Formen, in die erwachten Regungen seiner religioesen Gefuehle eingehest, ohne daß aber jemals die Absicht, dergleichen zu erwecken, geahndet, viel weniger erkannt werden darf. Die vorwitzige Ungeduld unpraktischer Geistlicher (gemeiniglich eine Folge der Eitelkeit), hat immer nur Spott in dem verhaerteten Gemuethe eines Verbrechers erzeugt, und die Erwaermung seiner Seele, die dem Gewissen Sprachfaehigkeit giebt, gemeiniglich unmoeglich gemacht, wenigstens unendlich erschwert.

Da bin ich denn doch in den demonstrirenden Ton gefallen, den ich vermeiden wollte. Verzeihe Freund! Rechne das dem gluehenden Gefuehle zu, das mich seit mehr als einem Viertel Jahrhundert in die Abgruende des scheuslichsten moralischen und physischen Elendes, der Verzweiflung und der moralischen Verpestung fuehrte, - rechne es dem unueberwindlichen Drange zu, wo irgend es sey, fuer jene Ungluecklichen zu wirken, wie es die heilige Pflicht des Christen und Menschen ist.

Des moralischen, das heißt eigentlichen Zweckes wegen, verzeihe mir hier eine Abschweifung, wenn ich Dich frage: ob nicht des Menschen hoechster Zweck fuer sich selbst sey: die eigene moralische und religioese Steigerung, und fuer seine Nebenmenschen die Verpflichtung, sie auf den Weg solcher Steigerung zu leiten und zu foerdern. Nun ist aber das Glueck nicht, was uns darin steigert, auch nicht das Ungluck, denn dieses muß mit Ergebung getragen und ertragen werden; sondern die Widerwaertigkeiten im Leben sind es, da sie bekaempft werden muessen, und nur im Kampf die edleren Kraefte des Menschen erhoehet werden, nur der ueberwindende Kampf den Menschen heiliget. Die Widerwaertigkeiten also sind die uns von der Vorsehung direct gesendeten Mittel zu solcher Steigerung. Von allen Widerwaertigkeiten aber sind die belehrendsten, die am tiefsten eindringenden und die am staerksten foerdernden, die Gewissensbisse.

Erkennen wir nun nicht im Verbrecher das werthvollste Material, das Hoechste zu thun, was der Mensch vermag, das erhabenste, Gott wohlgefaelligste Werk, die heiligste Verpflichtung, die wir unbedingt tragen, auszufuehren? Machen wir nur mit den nie taeuschenden Mitteln prunkloser und verstaendiger religioeser Zusprache erst das Gewissen des Missethaeters sprachfaehig, steigern wir seine Gewissensbisse je nach der Schwere seiner Verbrechen selbst bis zur Verzweiflung, an deren Thoren die dargebotenen Trostlehren der christlichen Religion ihm eine wohlthaetige Stuetze seyn werden; und der menschenkundige Seelsorger wird das, gleich einer offenen Wunde, schmerzerfuellte Gemueth des Ungluecklichen in ein paar Wochen weiter foerdern, als uns uebrige sogenannte rechtliche Leute, die wir so eben in der Welt hingehen, in Jahren; uns, denen die ungeheure Anregung jener Gefesselten vielleicht nur deswegen mangelt, weil andere Verhaeltnisse und einwirkende Umstaende ueber uns bestimmten. So Hohes koennen und sollen wir unbedingt pflichtschuldigst thun. Wie dagegen behandeln wir die Ungluecklichen in ihren Kerkern, die nur moralisches Gift aushauchen? Ist es nicht, als sey es unabaenderlicher Zweck, den in unsere unmenschlichen Haende gegebenen Ungluecklichen selbst fuer die Ewigkeit moralisch zu vernichten? - Meine Pulse stocken bei dieser grauenvollen Betrachtung, und ich moechte aus dem eigenen

Ich hinausfliehen in die ersehnte Wirksamkeit an die unzaehligen Orte, wo solchen Greueln das Ziel gesetzt werden muß. Freund! Freund! Wie wird es dereinst mit der Rechenschaft vor dem ewigen Richterstuhle aussehen?

Gern wuerde ich auf alle Deine Fragen antworten, da sie ein Zeuge sind, welcher Ernst es Dir mit den uebernommenen Pflichten ist; aber das wuerde mich viel zu weit ueber die Grenzen eines Briefes fuehren, und ich hoffe mich muendlich besser gegen Dich aussprechen zu koennen. Einen von Dir als Hauptfrage aufgestellten allgemeinen Gegenstand muß ich indessen jetzt noch naeher beleuchten, nemlich: welchem Poenitenziar-System ich mich anschließe. Hierzu muß ich aber vor allen Dingen fragen: welcher der Hauptzweck aller Haftanstalten ist, von denen die Strafgefaengnisse ein Theil, eine Gattung sind? ferner, was ein in der Gewalt der Behoerden sich befindender Verbrecher vorstellt? Was man mit ihm machen will, und demgemaeß: was man aus ihm machen muß? Mit jenem großen Schriftsteller muß ich bitten, Du wollest mir verzeihen, daß ich so weitlaeuftig und mit Wiederholungen schreibe, ich habe nicht die Zeit kurz zu seyn.

Ich kann in dem Verbrecher nur den moralisch Kranken erkennen, der geheilt werden muß, sowohl um selbst zu genesen, als auch um fuer andere Menschen unschaedlich zu werden. Die Mittel zu diesem Zwecke muessen vorzugsweise diesem Hauptzwecke angepaßt seyn, so wie ueberhaupt alles, was die Behandlung des gefangenen Verbrechers betrifft, erst nach diesem moralischen Hauptzwecke beurtheilt werden muß, und dann erst nach dem augenblicklich vorliegenden, gemeiniglichen oekonomischen oder polizeilichen speciellen Zwecke oder speciellen Beduerfniße.

Schwer ist es dem Arzte, der den Koerper behandelt, die Quelle der physischen Krankheit mit Sicherheit zu erkennen; mit Sicherheit wird dagegen die Quelle der moralischen Krankheit erkannt. Hier ist es immer nur Schwaeche, die den Menschen zu einer Missethat oder zu verbrecherischem Leben verleitet; denn Schwaeche ist es: erstens, dem harten Druck der Noth nicht widerstehen zu koennen, - und, in der That, fast immer ist die Noth die Mutter des Verbrechens. Auch die Entbehrung sonst gemeinhin ueberfluessiger, frivoler, ja unedler Genuesse, kann in der Sehnsucht eines verwilderten, verwahrlosesten Gemuethes, oder in einer gewissenlosen Seele zur drueckenden Noth werden. - Schwaeche ist es: zweitens, den Verlockungen anderer Menschen und ihrer gewandten Ueberredungsgabe nicht widerstehen zu koennen. Daß die Gewohnheit, den Verleitungen zu erliegen, den Ungluecklichen so lange aus einem Verbrechen in das andere fortreist, bis daß sein Gewissen ganz sprachunfaehig geworden ist, daß dessen Regungen nur fuer beklagenswehrte Schwaeche im Augenblick der verbrecherischen That angesehen und mit vermeintlicher Kraft ausgeruestet da steht, und daß die verbrecherische Verhaertung in der Gestalt großer Kraft, wenn gleich unmoralischer Kraft, Kraft der Hoelle, erscheint, ist immer nur ein falscher Schein von Staerke, denn immer ist es nur die Schwaeche, die den aeußern Verleitungen nicht widerstehen kann, und zu verdammlichen Handlungen bestimmt. Aus dieser Ansicht der begangenen Missethat und des Verbrechers, muß sich das Princip zur Behandlung desselben ergeben.

Die Rachsucht und der Haß karakterisiren die Rohheit des Gemuethes. Daher haben die Richter und Oberhaeupter in der rohern Zeit ihre gefangenen Verbrecher mit empoerender Haerte behandelt. Das gekraenkte Gefuehl fuer Recht und Gerechtigkeit verwandelte sich in Rache; der Abscheu vor einer verbrecherischen Gewaltthat ward zum Haß, und die ungezuegelte Leidenschaft des rohen Gemuethes gefiel sich in den Martern, die man dem angeklagten Ungluecklichen anthat. Das rauhe Mittelalter, welches nur dann Großmuth uebte, wenn damit geglaenzt oder geprahlt werden konnte, zeichnete sich durch erfinderischen Barbarismus in fast unglaublichen Qualen der gefangenen Angeklagten, noch von dem Alterthum aus, besonders wenn die Geistlichkeit fuerchtete, durch freieres Denken einzelner heller Koepfe, ihren religionswidrigen Gewissenszwang etwas erleichtert zu sehen. Dieses Haß- und Rache-System hat leider so tiefe Wurzeln geschlagen in den Herzen nachfolgender Generationen, daß noch in gegenwaertiger Zeit, die eine milde, civilisirte genannt wird, harte, scheusliche Strafen verhaengt werden, ja sogar moralisch ertoedtende, nemlich entehrende Strafen, unter dem Vorwande abschrecken zu muessen; obgleich die Erfahrung aller Laender - und auch wohl die unbefangene Menschenkenntniß - lehrt, daß harte und schlechte Behandlung nirgend abschreckt, sondern nur verhaertet, und das Gemueth den bessern Regungen

verschließt. Rechne hiezu noch die ununterbrochene Aufregung der gehaessigsten Gefuehle, die niedertraechtigsten Verabredungen und frevelhaftesten Plaenen fuer die Zukunft, in den Unterhaltungen der elend eingeschlossenen und zum Muessiggange verdammten Verirrten, von denen die Gestaendnisse mancher beichtenden Verfuehrten schauderhafte Thatsachen erhalten, ja sogar veroeffentlichte Memoiren ehemaliger Verbrecher sie laut verkuenden; - so wirst auch Du mit mir fragen: wie wird es dereinst mit unserer Rechenschaft vor dem ewigen Richterstuhle aussehen?

Soll der Kranke genesen, so muß er vor allen Dingen vor jeder aehnlichen neuen Ansteckung sogleich sorgfaeltig bewahrt werden, und der noch unueberwindlichern Verleitung durch andere Gefallene. Vom Druck augenblicklicher Noth befreit ihn die Ernaehrung, Bekleidung und Beheitzung im Gefaengnisse; von der Verleitung durch andere Verbrecher, kann ihn nur eine gaenzliche Entfernung von den Verfuehrern befreien. Manche Leute wollen sich und Andere ueberreden, es sey zu dieser Entfernung oder Abscheidung hinreichend, wann der Verhaftete nur fuer die Zeit der naechtlichen Ruhe von seinen gleichgesinnten Gefaehrten geschieden sei, am Tage koenne er mit allen andern gemeinschaftlich arbeiten und essen, wenn nur strenge darauf gewacht werde, daß die Gauner sich nicht mit einander unterhalten. Da bei sehr vielen Leuten, die dergestalt argumentiren, gewiß nicht die Absicht zu taeuschen oder irre zu fuehren vorwaltet, so muß ich verwundert seyn, ueber die Entfernung von aller Beruecksichtigung des menschlichen Herzens dabei, und seiner natuerlichen Regungen.

Die wirklich wohlwollenden Maenner dieser Ansicht sprechen vom Augenschein in Anstalten solcher Disciplin. Sie ruehmen die schoene Ordnung, welche ueberall ersichtlich ist, wie die Inhaftirten bei einem gewissen Zeichen, jeder vor die Thuere seiner Zelle tritt, sauber gereinigt und angezogen; wie beim gegebenen Zeichen alle auf einmal sich wenden, und mit militairische Puenctlichkeit und in mitlitairischem Takt, und in gleicher Entfernung von einander, paarweise nebeneinander in den Arbeitssaal marschiren; ebenso Jeder an den Ort seiner Arbeit tritt, und sein taegliches Pensum beginnt; und alles das, schweigend, indem der geringste Laut sogleich vom Aufseher mit empfindlicher Koerperstrafe belegt wird. Mit gleichem Entzuecken wird die militairische Puenctlichkeit geruehmt, in der die ganze verderbte Masse zu arbeiten aufhoert, in der Ordnung wie sie gekommen, sich hinreiht, in tiefem Schweigen fortmaschirt, schweigend in vorgeschriebenem Takt sich an den Tisch setzt, schweigend ißt, aufsteht, zur Arbeit marschirt, und am Abend nach dem Essen Jeder ermuedet und schweigend an seine Schlafzelle marschirt, in welche er eingeschlossen wird. Daß eine solche aeußere Zucht, ungeachtet ihres ganz naturwidrigen Zustandes, den neugierigen Fremden taeuscht, ist begreiflich; der emsige Beobachter aber, sollte dadurch denn doch wohl nicht befangen gemacht werden koennen, und sich ueberreden lassen, der aeußere Schein sey innere Wahrheit. Wer nur wenige Jahre einer Haftanstalt vorgestanden, oder sich um die wesentlichen Phaenomene unter diesen Leuten bekuemmert hat, wird wissen, daß die ruchlosesten und frechsten Verbrecher, die ihre Gefaehrten am meisten durch teuflischen Unterricht verpesten, und den Richtern die Untersuchung am meisten durch schlaue und freche Luegen erschweren, gerade am puenctlichsten und tadelfreiesten in der Beobachtung der aeußern Gefaengnißzucht sind. Es kann also die geruehmte militairische aeußere Ordnung durchaus kein Beweis innerer Fuegsamkeit seyn, oder daß die verwilderten Gemuether sich die innere Ordnung aneignen. (Die große Anzahl der Rueckfaelligen in Gefaengnissen, die nach solchem Systeme administrirt werden, sprechen nicht sehr fuer die Trefflichkeit des herrschenden Grundsatzes.) Es giebt Haftanstalten, wo man diese ruchlosen Heuchler zu Aufpasser ihrer Gefaehrten macht, und sich ueberredet, von den Verworfensten unter den Schlechten, Wahrheit zu erhalten, eine Stuetze zur Aufrechterhaltung und Erweckung der Moralitaet, und einer Sinnesaenderung durch die dem Wesen entsprechende treue Beobachtung bestehender Vorschriften. Kann eine moralische Giftpflanze etwas anderes aushauchen als Gift? Koennen solche Menschen solchen Verpflichtungen vorstehen, ohne sich der niedertraechtigsten Einstellungen, Partheilichkeiten, Tyranneyen schuldig zu machen, ueber welche ihre Kerkergefaehrten schweigen muessen, um nicht noch aerger verleumdet, und zu noch haerteren unverdienten Strafen verurtheilt zu werden? Welche schauderhafte Saat kuenftiger verheerender Pest, welche greuliche Demoralisation!

Jedes Menschen Seele ist mit dem selbstgewaehlten Gewerbe beschaeftigt, wenn dieses die Existenz bedingt; besonders aber, wenn die Noth oder die dem Gewerbe entsprechenden Triebe,

den Menschen ausschließlich an dasselbe binden. Die Seele des Verbrechers beschaeftigt sich also mit dem Ersinnen neuer schlauer Wege, unentdeckbare kuehnere Missethaten zu vollfuehren, wenn, wie er immer hofft (das lehrt die Erfahrung) wieder in Freiheit gesetzt seyn wird. Dieses unausgesetzte Nachsinnen macht den Eingekerkerten immer mehr zum Virtuosen in dieser Geistesgabe, das lehren die Untersuchungen begangener schwerer Verbrechen, und dies lehrt auch schon die Existenz der laengst angezeigten, aber wenig gekannten eigenthuemlichen Spitzbubensprache, die nur die Verbruederten kennen; und noch glaenzender erscheint die feine Erfindungsgabe der Gauner in der sogenannten Klopfsprache, indem bekanntlich durch bloßes Klopfen an der Wand, der Eingesperrten seinen Nachbarn jede beliebige Kunde giebt, besonders vom ausgestandenen Verhoer und den gegebenen schlauen Antworten, denen entsprechend Jener zu Verwirrung des Richters auch antworten moege. Kann es nun wohl fehlen, daß bei der ununterbrochenen Aufforderung, sich mit den Leidensgefaehrten in gegenseitigen Verkehr zu setzen, sich bald eine geheime Sprache bilde und ausbreite, in Bewegungen des Armes, des Knies, der Fußspitze, oder welcher andern Theile des Koerpers es sonst sey, Bewegungen die bei der vorhabenden Arbeit kein Ungeweihter wahrnehmen kann? - Wie will man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der Aufseher, falls er ein ehrlicher Mann ist, selbst bei der groeßten Aufmerksamkeit die ewig neuen Pfiffe zu entdecken vermoege, die der Spitzbube jeden Augenblick neu erschafft, der ehrliche Mann aber nicht in Jahren ersinnen wuerde; um so mehr, wenn der Gauner von einer ganzen Heerde Gleichgesinnter secundirt wird, unter denen immer ein entfernt stehender durch das geraeuschmachende Fallenlassen eines Arbeitsstueckes oder Werkzeuges, oder durch vorgebliche augenblickliche Verletzung, deren Schmerz ihm einen leisen Schrei entlockt, und dergleichen mehr, den forschenden Blick des Aufsehers von den correspondirenden Gesellen ablenkt. Kennt dagegen der Aufseher die Wege der Spitzbuben-Correspondenz, in die nur der gleichgesinnte Gauner eingeweiht wird, so kann seine Aufsicht noch weit weniger taugen. Das ununterbrochene gehaessige Spioniren nach jedem vielleicht verfaenglichen Tone, oder Miene des Gefangenen, und die selbst bei dem bloßen Schein sogleich nach seiner rechenschaftslosen Willkuehr aufzuerlegende Koerperstrafe muß nicht nur, sondern wird, wie die Erfahrung lehrt, den Aufseher in ein leidenschaftliches Thier verwandeln, das fast mit Wuth Grausamkeit uebt. Acten gerichtlicher Untersuchungen in Nordamerika belegen die schauderhaftesten Thatsachen, und man muß beklagen, daß die taeglich sich mehrende Zahl von Schriftstellern ueber das Gefaengnißwesen, in der Regel sich nur das Lokal und dasjenige des Gefaengnisses, das sie besuchen, ansehen, was die Administratoren oder Aufseher sie wollen sehen lassen, dergleichen Thatsachen aber ignoriren, die indessen Beaumont- und Toquevillschen Pruefungen nicht entgingen. Welchen moralischen Besserwerdens kann man sich unter dem Einflusse solcher Aufseher gewaertigen, deren Bild zu reich an den mannichfachsten widernden Zuegen ist, als daß ich es Dir her malen moechte. Du wirst nicht einwenden, man solle den Aufsehern das Recht nehmen, willkuehrlich und ohne Rechenschaft zu strafen. Die Versuendigung gegen das Verbot, unter einander mit Worten oder Mienen oder Zeichen zu correspondiren, gehen in so unbedeutende Kleinigkeiten, daß man den Richter nie in Gewißheit ueber die Gerechtigkeit der Klage setzen kann; und wenn jeder Versuch gegen das Verbot zu suendigen nicht auf der Stelle und so bestraft wird, daß eine unbedingte Furcht vor jeder Correspondenz abschreckt, und wenn nur einige Minuten Zeit gelassen wird, so moechte an den meisten Orten bei der innern Gluth des Hasses, die in jedem so naturwidrig behandelten Menschen brennt, die gefaehrlichste Revolte taeglich unvermeidlich seyn. Ein Aufseher ohne solche Berechtigungen in solchem Poenitenziar-System waere ein Unding.

Der moralisch Kranke soll geheilt werden von den schlechten Neigungen und Gefuehlen, die ihn erfuellen, Gefuehle und Ansichten der Moral und Religion sollen in seinem Gemuethe Raum gewinnen. Wie ist das moeglich, wenn er durch den natuerlichen und nothwendigen Trieb des Menschen zu geselliger Mittheilung, ununterbrochen und gezwungen in dem maechtigen Drange gehalten wird, mit der staerksten Anstrengung seiner intellectuellen und physischen Kraefte sich den Leidensgefaehrten mitzutheilen, den gehaßten Aufpasser zu hintergehen, und dadurch Ruhm und Ehre bei den uebrigen Gepeinigten einzuernten.

Der Ungluecklicke soll gebessert werden, er soll lernen Gott zu lieben und zu fuerchten, und seine Nebenmenschen zu lieben; - wie kann er das, wenn er von außen in steter Furcht gehalten ist? wenn man sein Gemueth mit Haß, Trug, Rache, Niedrigkeit erfuellt, als unvermeidliche Folge

der barbarischen Behandlung, des unseligen Spionir- und Peitschen-Systems? Wie koennen die Lehren des Seelsorgers Wurzel schlagen, wo ununterbrochen der arme Geaengstete gegen dieselben gewaltsam aufgeregt, und gezwungen wird, die Larve der Heuchelei nie abzulegen? Daß der Gefangene in einer solchen Lage nie gesammelt bleiben kann, wenn ihn auch ja einmal eine religioese Wahrheit oder eine ernste Anmahnung ergriffen hat, oder wenn die Stimme des Gewissens in ihm laut wurde, ist natuerlich, und daß ihn also der wohltaetige Einfluß solcher Anstrengungen nie treffen kann, denn ihrer kann sich der Mensch mit belastetem Gewissen nur dann erfreuen, wenn er mit sich und seinem Gotte allein ist. Man sucht sich zu ueberreden, in diesem Zwange werde der arme verleitete Mensch daran gewoehnt, seine rohen Aufregungen zu bekaempfen, seine Leidenschaften zu ueberwinden; aber man schaue nur hin auf das Naturell des Verbrechers als solchen, und auf die Art des ihm auferlegten Zwanges, und man wird nicht erwarten, daß andere als die gehaessigsten Regungen der Seele aus der gezwungenen Resignation hervorgehen werden, Tuecke, Rache, schlauerer Frevel. Wo man dem Menschen nicht den Willen giebt, die Ausbrueche seiner boesen Leidenschaften niederzukaempfen, da wird der aeußere Zwang es nie vermoegen; und daß unter einer solchen empoerenden Behandlung der gute Wille des verwilderten Menschen werde geweckt werden, wird kein Unbefangener erwarten.

Ebenso wird der schaulustige Reisende von dem Schein maschinenmaeßiger militairischer Puenctlichkeit, Ordnung und Disciplin in den nach Auburnscher Art organisirten Gefaengnissen befangen gemacht wird, ebenso werden manche Administratoren der Staatscassen befangen gemacht durch die Aussicht auf groeßeren Gewinn aus den fabrikmaeßigen gemeinschaftlichen Arbeiten der Gefangenen, als dagegen aus den weniger producirenden Manufacturarbeiten einzeln beschaeftigter Menschen. Besonders leuchtet diese Ruecksicht in Fabrikstaaten vor, und bei den Administrationen die entweder diesen nachahmen, oder die nur nach glaenzenden Zahlen-Resultaten streben, wobei dann die groeßere Zahl vermeintlich groeßern Gewinnes der Maßstab seyn soll fuer die Trefflichkeit der Administration, nicht aber die wahre und prunklose Erreichung der ausgesprochenen hoehern Zwecke.

Du wirst bei genauer Pruefung immer mehrere Maengel dieses leider schon an manchen Orten adoptirten Systems entdecken, das natuerlich dort floriren muß, wo man es ueberschaetzt, nach Jahresschluß sagen zu koennen: sehet her, diese bedeutende Summe ist in die mir anvertraute Anstalt fuer Arbeiten eingekommen, - und wo man nicht dagegen waegt, wie groß die Anzahl der Rueckfaelligen ist, fuer welche die ganze Anstalt und die Kosten fuer die Inhaftirten um so viel groeßer seyn mußten, und - - und nicht beruecksichtigen mag, welche Menge Ungluecklicher dadurch weniger gerettet werden.

Du siehst, daß ich mich dem absoluten Isolirungs-System ganz anschließe. Man hat ihm vorgeworfen, es sey unmenschlich, den Ungluecklichen auf so viele Jahre von aller Gesellschaft mit den Menschen auszuschließen, und dadurch, wie die Erfahrung lehre, ihn durch unbefriedigte Sehnsucht entweder zur Auszehrung und Wassersucht, also in den fruehen Tod gewaltsam fortschleppe, oder zum Wahnsinn. Dies beruht auf einem bedauernswerthen Irrthum, wenn gleich auf traurige Thatsachen. In Auburn machte man den Versuch, 25 bis dahin in Gemeinschaft gehaltene Verbrecher in einzelne Zellen zu sperren, und von allen Menschen abzuschneiden. Leider beruecksichtigte man nicht, daß der Mensch nicht allein ein thierisches Geschoepf ist, das physische Beduerfnisse hat, sondern daß er auch intelectuelle und moralische Beduerfnisse habe, deren gaenzliche Nichtbefriedigung auch auf seine physische Existenz zerstoerend einwirkt.

Ohne irgend eine Beschaeftigung oder Arbeit muß der Mensch sich aufreiben; ohne moralische Anregung (auch die lasterhaften Handlungen und ihre Motive sind eine Anregung aus derselben Quelle, aus welcher die moralisch guten Handlungen hervorgehen, wenn gleich in einem krankhaften, verkehrten, verdammlichen Zustande) muß auch der Mensch zu Grunde gehen. Der Verbrecher, dem keine Stuetze geboten wird, muß nothwendig durch die Wechselwirkung seiner psychischen und physischen Natur auch physisch verderben, wenn in der Einsamkeit der gezwungene Muessiggang ihm die Existenz zur Hoelle macht, seine erwachten und gesteigerten Gewissensbisse ihn in Verzweiflung stuerzen. Die Ungluecklichen erhielten weder Arbeit, die der Seele Ruhe und Ordnung giebt, noch auch eine treue Seelsorge, die die erweckte und gesteigerte Gewissenspein zur wahren Reue ueberfuehrt, troestet, und zur christlichen Ergebung emporhebt, und zum from-

men Dank fuer die auferlegten Pruefungen und Strafen im selbstverschuldeten Unglueck. Nach einem Jahre waren nur noch ein paar von diesen fuenf und zwanzig Gequaelten uebrig, die andern im Irrenhause oder im kuehlen Schoos der Erde. Verzeihe ihnen, Vater! sie wußten nicht was sie thaten, die Verhaenger dieses ungluecklichen Versuches; diejenigen aber, die diesen Versuch mißverstehen, wolltest Du mit Deiner Weisheit und Vaterliebe erleuchten.

Unter unbedingter Absonderung bei Tag und Nacht, verstehe ich die strengste Absonderung des verhafteten Verbrechers von allen aehnlichen Ungluecklichen, keineswegs aber von allen andern Menschen; wenn gleich je nach der mindern oder groeßern Hartnaeckigkeit oder sogenannter Verstocktheit, der Verbrecher nach seiner Einbringung mit verbundenen Augen in seine Zelle, wo ihm erst das Tuch wieder abgenommen werden darf, mehrere oder mindere Tage so viel moeglich ganz einsam verbleiben muß, bis sein Starrsinn gebrochen ist. Sodann sieht der Verhaftete taeglich Menschen. Den Aufseher und den Schließer sieht er taeglich mehr als einmal, den Arzt und Seelsorger taeglich, und wenn es sein physisches oder moralisches Beduerfniß erheischt, laengere Zeit; endlich muß auch ein Glied des oertlichen Gefaengniß-Vereines oder Komitees taeglich in seine Zelle treten. Dieser Verkehr ist fuer den moralisch Kranken ausreichend, da er in demselben fuer jedes intellectuelle und moralische Beduerfniß hinlaengliche Genuege findet und eine groeßere Zerstreuung der Heilung nur hinderlich werden wuerde. Der Werkmeister, der ihn bis zur erworbenen Fertigkeit etwa unterrichtet, in Arbeiten die nicht fabrikmaeßiges und geisttoetdendes Einerlei an Geschicklichkeit erfordern, sondern ihm fuer die Zukunft einen selbststaendigen, ehrlichen und ausreichenden Erwerb sichern koennen, muß freilich von allen unterhaltenden Verkehr moeglichst ausgeschlossen, und nur auf dasjenige von Worten hingewiesen seyn, was unmittelbar zur Arbeit gehoert. Etwanige Besuche von unschaedlichen Verwandten und Angehoerigen, muessen von der moralischen Reconvalescenz des Kranken bedingt seyn. Die Erfahrung lehrt, daß das Vereinsglied, welches die Kerkerzellen besucht, durch leicht angeeignetes angemessenes Verfahren, das Vertrauen des Ungluecklichen sehr bald gewinnt, und mit dem religioesen Sinne, der so leicht bei dem Anblick tiefen und selbstverschuldeten Ungluecke gesteigert auflebt, an diesen Orten des Elendes die groeßten Wohlthaten spendet.

Du siehst, mein Lieber, auf was fuer thaetig mitwirkende Personen ich dabei rechne, und wirst an deren Theilnahme nicht zweifeln. Noch hat die Erfahrung ueberall bestaetigt, daß zu wahrhaft edeln Zwecken, deren Verfolgung keinen beengenden oder widersinnigen Formen unterworfen ist, sich aus allen Staenden edle und thatbeflissene Menschen finden, die die uebernommenen Muehen nicht als Opfer ansehen; daher wird es auch nicht fehlen, ueberall Gefaengniß-Commiteén oder Vereine bei angemessener Anregung sich constituiren zu sehen, deren Glieder der Reihenfolge nach, jeden Tag das Werk der Menschenliebe in den Gefaengnissen ueben werden. Ebenso wenig kann es besonnener Wahl und entsprechender Einrichtung an einen seegenbringenden Seelsorger mangeln. Ueber die Kosten eines angestellten Seelsorgers fuer diese Ungluecklichen, falls deren Zahl so groß ist, daß die Sorge fuer die Anstellung eines besondern Geistlichen erheischen sollte, brauche ich wohl nichts weiter zu sagen, denn wehe ueber das Gefaengniß, das den Seelsorger nicht kennt, und das kein oeffentlich fungirender Arzt besucht.

Die Einsamkeit ist dem beklagenswerthen moralisch Kranken nothwendig. Nur sie laeßt das belastete aber betaeubte Gewissen sprachfaehig werden; nur sie zwingt endlich, den Blick in das eigene Innere zu senken und mit sich selbst zu Gerichte zu gehen; nur in ihr kann das verworrene Innere sich wieder der Ordnung aufschließen; nur in ihr kann im vergifteten Gemuethe eine bessere Regung wieder Raum gewinnen, und der Geist gesammelt mit den Lehren der Religion beschaeftigt bleiben, und bewahrt bleiben vor ruchlosen Eindruecken, die das Werk des Seelsorgers sogleich wieder zerstoeren, auf daß das Bessere und Edlere im Herzen wurzele. Nur durch eine sorgfaeltige Absonderung von allen andern Verbrechern, kann der gebesserte Straefling nach seiner Freilassung vor den Verfuehrungen und Drohungen anderer Verbrecher bewahrt seyn, denn ihm ward nicht im Gefaengnisse die Bekanntschaft anderer Missethaeter aus nahe und ferne aufgezwungen. Du wirst die große Wichtigkeit dieses Motives zur sorgfaeltigen Absonderung an den Bekenntnissen vieler Rueckfaelligen in unsern gegenwaertigen Gefaengnissen erkennen, die mit Thatsachen belegend darueber klagen, wie im festen Vorsatz ein ordentliches frommes Leben zu fuehren, sie es als fleißige Arbeiter begonnen hatten, und aller angewendeten Muehe, der Kenntniß

ihrer Gefaengnißgefaehrten sich zu entziehen, ungeachtet, doch ihren Nachforschungen nicht haben entgehen koennen, und wenn sie auch gegen ihre Verlockungen und Vorstellungen taub gewesen sind, ihren Drohungen endlich haben erliegen muessen. Rechne dazu noch die vielen Missethaten, die in den Gefaengnissen mit immer tieferm Frevel sind verabredet worden, ja die mannichfachen Diebs- und Raeuberbanden, die sich erst in den Gefaengnissen organisirten in der ruchlosen Unterhaltung, und endlich die Verabredungen zu denen der gezwungene Muessiggang und die Pein der Langweile fuehrt, wie dies aus stattgehabten Verhoeren hervorgeht, und viel oefter ersichtlich waere, wann die gerichtliche Untersuchung auch auf die Quellen der Missethat wuerde gerichtet werden; - und Du wirst schaudern, daß man noch immer diese Hochschulen der Greuel fortexistiren laeßt.

Neben der Einsamkeit ist die zweite nothwendige Bedingung der moralischen Heilung die Arbeit. Nur sie allein bringt das verworrene Gemueth des verwilderten Menschen, wie bereits gesagt, zur Ordnung, und bereitet es vor zu einem nuetzlichen und sparsamen, zu einem regelmaeßig geordneten Leben; und dann, so giebt nur sie dem aus Unwissenheit in versuchende Noth gerathenen Menschen die Moeglichkeit sich kuenftig redlichen und hinreichenden Erwerb zu sichern. Die Art der Arbeit, welche er vorzunehmen verpflichtet wird, muß aber seiner Neigung und koerperlichen Faehigkeit anpassend und eine solche seyn, die wo moeglich er allein beginnen und allein vollenden kann, die ihn, so weit thunlich ist, von der Theilnahme Anderer unabhaengig also selbststaendig fuer sich seyn laeßt; demnach keine Fabrikarbeiten, die ihn an die Seite Anderer fesseln. Auch in dieser Hinsicht muß er nach Moeglichkeit vor fernern Versuchungen geschuetzt werden. So auch ist ein taegliches Pensum nothwendig, denn nur dadurch kann sein Fleiß controllirt werden, die taegliche Gleichfoermigkeit, und die auf das Gemueth so wohlthaetig einwirkende Regelmaeßigkeit beschafft werden, sie, die den Kranken am maechtigsten an Gesetzmaeßigkeit gewoehnt. Die Groeße des Pensums richtet sich natuerlich nach seinen intellectuellen und physischen Kraeften, und nach dem Grade seiner Fertigkeit und Uebung; wobei indessen nie vergessen werden darf, daß der Mensch mit gedruecktem Gemuethe nie so viel beschaffen kann, als der freie Arbeiter, und daß dem Eingekerkerten Muße gelassen werden muß, seine Gedanken zu sammeln zu Erhebung zu Gott, und zum wiederholten Gebet fuer seine Seele. Es darf dagegen die Arbeit auch nicht nach dem Worte manchen Gesetzgebers, Beschaeftigung, ein Schutz vor der Pein der Langweile, eine bloße Zeitabkuerzung, eine Vergnuegung seyn; es darf ihr der Ernst nicht fehlen, und der Verhaftete muß auch in ihr den Ernst seiner moralischen Heilung erkennen, er muß es sich immer bewußt bleiben, daß er am Orte der Schmach, der Strafe, der Erniedrigung sich befindet, aus welchem nur wahre Besserung ihn befreien kann.

Das Dritte endlich, ohne welches der hoehere, also der einzig wahre Zweck der Gefaengnisse nicht erreicht werden kann, ist die Seelsorge. Du glaubst es mir wohl ohne Versicherung, mein geliebter Freund, daß ich darin nicht das Foermliche eines sogenannten Gottesdienstes verstehen kann, ueber welches Vorschriften, Reglements, Formbeobachtungen angeordnet werden. Nur dasjenige, was bei einem kraeftigen Geiste, bei einem starken und kenntnißreichen Verstande, das fromme, von der Heiligkeit der christlichen Religion erfuellte Herz, im vorliegenden Augenblicke fuer ersprießlich zur Anregung, oder zur strengen Anmahnung, oder zur liebevollen Aufrichtung des Ungluecklichen fuer nothwendig erachtet, - nur das kann ich fuer wahre Seelsorge halten. - Dergleichen unverdrossen und zu jedem Momente zu ueben, erfordert freilich eine große Kraft der Ausdauer, und einen innern Sporn, den man nicht von jedem Menschen fordert, nicht bei jedem sonst auch wahrhaft pflichtgetreuen Manne erwarten kann. - Daß ich meyne, zur Seelsorge gerade dieser beklagenswerthen Menschen sey durchaus Begeisterung noethig, solche Begeisterung, die keine Muehe scheut, ja nicht einmal kennt, wo sie ihren erhabenen Zwecken nachgeht, und daß die Begeisterung eigentlich nur Sache der reifern entzuendlichen Jugend sey, nicht des abgekuehltern Alters, - liegt vielleicht in der Individualitaet meiner Denkweise.

Nach allen diesem kannst Du also keinen Verbrecher zur Moralitaet und Religion zurueckfuehren, als nur durch enge Vereinigung der Einsamkeit, und der Arbeit mit der Seelsorge. Mit diesen drei vereinigten Stuetzen ergreife getrost selbst den verruchtesten Gauner, und Du kannst seiner vollkommenen Genesung sicher seyn.

Man hat in der Kostbarkeit eines Gefaengnisses, das aus einsamen Zellen besteht, ein unuebersteigliches Hinderniß gegen die Einfuehrung des sogenannten Pennsylvanischen Poenitenziar-Systems finden wollen.

Dem ersten und nur aeußern, also oberflaechlichen Scheine folgend, hat man nicht beobachtet, daß der von seinen Spießgesellen sorgfaeltig getrennte Verbrecher, bei einer entsprechenden Behandlung, ueber die ich mich ein anderesmal aussprechen will, sehr bald zum Eingestaendniß vor dem Richter gebracht ist, waehrend bei gemeinschaftlich eingekerkerten Menschen es zur Verbrecher-Ehre gereicht, durch bodenlose Raenke den Richter so lange als moeglich zu taeuschen und auf unzaehlige Irrwege zu verlocken, wozu der gegenseitige Unterricht im Kerker eine unerschoepfliche Menge Mittel bietet. Somit kuerzt die einsame Haft die Zeit da der Angeklagte in der Untersuchung sich befindet, unendlich ab, seine Stelle wird also schon sehr bald einem Andern geraeumt seyn koennen, die Zahl der zu gleicher Zeit in Untersuchung stehenden Angeklagten wird viel geringer seyn, und das Gebaeude wird weit weniger Zellen beduerfen, als gegenwaertig dergleichen Inhaftirte in den Gefaengnissen sind. Daß somit nicht allein der Strafgefangene, sondern auch der in Untersuchung stehende Mensch in die einsame Zelle gehoere, dafuer sprechen zu viele Gruende, die bei genauerer Ansicht von selbst einleuchten, als daß ich sie Dir herzaehlen moechte. Wenn ferner nach der so haeufig gehoerten Behauptung, welche ein Vorwurf gegen das sogenannte Pennsylvanischen Systems absoluter Absonderung seyn soll, die einsame Haft weit staerker auf das Gemueth des Verbrechers wirkt, als die unterhaltende Gefangenschaft in der Gesellschaft aehnlich gestimmter Menschen gleichen Gewerbes und aehnlicher Schicksale, mit scharfen Geistesgaben und mannichfachen interessanten Erfahrungen; so werden die Richter bei solchen Gefaengnissen sicherlich auf weit kuerzere Zeit zum Strafgefaengnisse verurtheilen, als jetzt nach den Gesetzen geschieht. Ja selbst der Strafcodex moechte bei Annahme der Absonderungs-Zellen bedeutende und heilsame Modificationen erleiden. Da hast Du nun, mein lieber Freund! das zweite Motiv, eine weit geringere Anzahl von Verbrechern in den Gefaengnissen erwarten zu duerfen, wenn diese nemlich zweckentsprechend eingerichtet werden, als Du gegenwaertig in den unseeligen Gefaengnissen aus der ruecksichtslosern Vorzeit erblickst. Ein dritter Grund auf ein minder ausgedehntes Lokal zu rechnen, ist folgender. Wir koennen es uns nicht verhehlen, daß bei allen Gefaengnißsystemen, wo immerfort ordnungswidrige, der Moralitaet widerstrebende Geistesthaetigkeit angeregt wird, der kraeftige Wille zur Besserung nicht erweckt und rege erhalten und moralische Besserung erlangt werden kann; sondern daß dort nur erhoehete Schlauheit und Verstellungskunst, und schamlosere Frechheit gewonnen wird. Daher denn die große Menge der Rueckfaelligen in jenen verleitenden Anstalten. Daß dagegen bei der angedeuteten Isolirung von aller Verfuehrung, der feste Wille zur Besserung gar wohl hervorgerufen und gekraeftigt werde, dies wird wohl Niemand in Abrede stellen moegen; auch bewaehrt es sich durch die Thatsache, da man bei solchem Systeme die Rueckfaelligkeit fast gar nicht kennt.

Mancher einzelnen Gegenstaende muß ich noch erwaehnen. z.B. der zur Erreichung des Zweckes so sehr wichtigen Auswahl der anzuordnenden Arbeiten; denn diese Auswahl ist von moralischem Einflusse. Alle fabrikartigen u.....

Was der Kronprinz von Schweden in seinem Buche ueber Strafen und Strafanstalten von den Seelenstrafen sagt, ist viel zu wichtig, als daß ich Dich nicht bitten sollte, es recht aufmerksam zu lesen. Ich kann freilich nicht der Ueberzeugung seyn, daß alle Koerperstrafe, oder alle physische Pein als Vergeltung fuer begangenes Unrecht aufgehoben werden duerfe, denn die Natur manchen Verbrechens erheischt wohl nur Koerper-Zuechtigung, und wir wuerden den nothwendigen Zweck der Strafe verfehlen, wenn wir bei gewissen Verhaeltnissen absolut nur Seelenstrafen anwenden wollten. Die Worte: vaeterliche Zuechtigung, haeusliche Polizei, leichte Vergehung gegen oeffentliche Sittlichkeit und Sicherheit, gegen die Ordnung, und dergleichen mehr, werden ein weitlaeufigeres Auseinandersetzen gegen Dich ueberfluessig machen. Allgemein ausgesprochen, moechte ich sagen: Solche Handlungen und Thaten, welche eigentlich nur den sorglosen Menschen ueberraschen, daß er entweder die innere Stimme fuer Sittlichkeit und Recht nicht hoerte, oder daß er sich der ausgesprochenen muendlichen oder schriftlichen Gebote nicht bewußt war, im Augenblicke da er suendigte, diese Vergehen moechten, je nach dem Bildungszustande des Suendigenden,

noch am zweckmaeßigsten einer physischen Strafe zu unterziehen seyn. Ein solcher Zustand wird ebenso von aeußern Verhaeltnissen, als auch vom Alter bedingt seyn; und es kann dann vielleicht sogar einer physischen Nervenerschuetterung beduerfen, um das Bewußtseyn wieder zu gewinnen. Wohl ueberlegte, sogenannte schwere Vergehen dagegen, Verbrechen oder Missethaten moegen, wahrhafter Besserung wegen, wohl nur mit Seelenstrafen zu belegen seyn, da nur diese wahrhaft tief eindringen, und nota bene, sogleich wieder beginnen, wo ein Rueckfall eintritt, sey er auch aeußerlich noch so geringfuegig, sey er andern Menschen auch noch so verborgen, und noch so unentdeckbar.

Die Koerperstrafen tragen, wie der koenigliche Verfasser so herrlich und wahr sich aeußert, sie tragen unbestreitbar den Karakter des Hasses und der Rache, sie koennen nur von sehr kurzer Dauer seyn, und bleiben in der Erinnerung nur als ein Bild erlebten widrigen Schicksals zurueck, nicht als die Geißel der unvermeidlichen Nemesis, sie erwecken in der Seele aber das Gefuehl der Erbitterung, der Erniedrigung, und verhaerten, verunedeln dasselbe, besonders wenn durch fortgesetzt wiederholte Eindruecke, nur widerwaertige und verdammliche Gefuehle aufgeregt werden. Die Koerperstrafen koennen den Verbrecher also nicht bessern und fuer die menschliche Gesellschaft unschaedlich machen, da er nach erlittener, gemeiniglich oeffentlicher Zuechtigung nur noch groeßere Gefahren drohet, denn er ist ein Entehrter geworden, ausgestoßen aus dem Verkehr mit allen ehrlichen Menschen.

Die Seelenstrafen dagegen, - sie bestehen in dem quaelenden Bewußtseyn der Schuld, der daraus erwachenden Pein der Gewissensbisse, dieser strafenden Stimme Gottes, die nie schlaeft, wo sie dem Ohr des erwachenden Suenders wahrnehmbar geworden ist, wahrnehmbar durch Mißgeschick, oder Einsamkeit, oder Eifer eines pflichtgetreuen Seelsorgers. Diese Strafe ist nicht eilends ueberstanden, denn sie wirkt fort und fort im Innern, bis der Gequaelte durch reinigende Reue und Buße sich mit seinem Gotte hat versoehnen koennen; sie weckt gegen Niemand der anscheinend uns aus Haß oder Rache peinigte, das verschlechternde Gefuehl der Erbitterung; sondern sie weckt nur laeuternde Gefuehle des Abscheues gegen die Suende und die eigene Suendhaftigkeit.

So kann denn auch die Koerperstrafe nie dem wahren Grade des Vergehens, das heißt der Suende, angepaßt werden. Nicht die That welche das Auge des Menschen wahrzunehmen vermag, ist das Verbrechen, ist die suendhafte Missethat, sondern das Motiv derselben ist es, das Motiv dessen der Mensch, der mit Bewußtseyn handelt, freier Herr ist, waehrend die That, die Ausuebung seines Vorhabens oder seiner Handlung, von unzaehligen Einfluessen bedingt wird, die er nie beherrschen kann. Welcher Mensch mag sich erkuehnen, das Motiv der Handlung irgend eines andern Menschen wahrhaft zu erkennen? Und dennoch will er ueber die That richten, will aeußerlich strafen was nur innerlich gesuendigt werden konnte. Das Motiv zur Handlung ehe sie zur That werden konnte, rein zu durchschauen, vermag nur Gott. Ueberlassen wir also doch diesem allgerechten Richter das Urtheil und die Strafe! Er straft gerecht, er straft strenger als wir es koennen, denn er straft fort und fort, bis der Gezuechtigte wirklich gereinigt da steht, dann verzeiht er. Wir vermoegen weder vollkommen gerecht zu strafen, noch auch vollkommen gerecht zu verzeihen.

Hier nun tritt nach des Hoechsten Gesetz, welches er uns in seiner offenbarten Religion gab, unsere Verpflichtungen ein, den gefallenen Mitbruder zu befaehigen, die reinigende goettliche Strafe empfangen zu koennen, um von seiner moralische Krankheit zu genesen, und seinen Mitmenschen nicht mehr schaedlich zu seyn. Diese Pflicht uebt fuer uns der Seelsorger, der das Gewissen aus seiner Betaeubung erhebt, und so lebhaft erhaelt, wie es ihm sein ewiger Meister lehrte. Ist nun wohl die Befaehigung des armen verbrecherischen Gefangenen, in seinem Gewissen die strafende Stimme Gottes zu fuehlen, gute Vorsaetze in sich aufzunehmen, sie stets rege zu erhalten, es sich ein Beduerfniß werden zu lassen, mit Furcht und Liebe dem himmlischen Vater seine Gebete empor zu senden, es eine Gewohnheit werden zu lassen, nur edlere bessere Gefuehl und Gedanken in sich bestehen zu lassen, und alles Niedrige und Schlechte aus seiner Seele zu entfernen, - ist nun wohl die Erweckung und Befestigung eines solchen Zustandes anders moeglich, als in sorgfaeltiger Absonderung von Versuchungen, denen der Schwache nicht widerstehen konnte, und in Verhuetung gewaltsam herangerufener gehaessiger Empfindungen, gegen die Machthaber, die den Kranken fesselten und peinigten und die weder vollkommen gerecht strafen, noch auch vollkommen gerecht verzeihen koennen.

Was die Strafe anlangt fuer Vergehen die im Gefaengnisse selbst begangen werden, so u.....

Die Art der Aufnahme des Verbrechers im Gefaengnisse ist hoechst wichtig, so wie die Behandlung desselben in den ersten Tagen, weil dadurch seine Fuegsamkeit bedingt ist, und demnach der Termin seiner beginnenden Besserung, und endlich der Termin seiner Entlassung, Du wirst gern zugeben, mein lieber Freund

Auf einen Gegenstand der groeßten Wichtigkeit fuer die Existenz eines bestraften Verbrechers muß ich noch Deine Aufmerksamkeit lenken, Du mein herzlich geliebter Freund! und wolle Gott, daß daraus in Deiner Umgebung dasjenige gleich hervorgehen moege, was eigentlich in keinem Lande fehlen duerfte.

Wir sind darueber einig, daß die Noth gemeiniglich die Mutter der Verbrechen ist. Kein Mensch aber ist den harten Versuchungen der Noth so gewaltsam ausgesetzt, als der entlassene Zuechtling. Sehr haeufig unbekannt mit einem ausreichend ernaehrenden Erwerbszweige, immer des anhaltenden Fleißes entwoehnt, ohne Sparsamkeit, gedrueckt von dem Triebe zur Verschwendung, welche die Armuth karakterisirt, da sie den Werth der Mittel nicht kennt, welche die Befriedigung unserer Beduerfnisse sichert, ausgestoßen von der menschlichen Gesellschaft, die ihn in der erlittenen Strafe oeffentlich entehrte, gemieden und gefuerchtet von allen denjenigen Menschen, die ihm seine muehsame Arbeit bezahlen oder dafuer ernaehren koennten, - tritt er gewoehnlich aus dem verderbenden Kerker sogleich in eine ueberwaeltigende Noth, und nicht zu verwundern ist es, wenn er verzweifelnd sogleich rueckfaellig wird. Dies ist unstreitig die jammervolle Lage der meisten Verbecher, die nach erlittener Strafe entlassen werden. Will man ihr Heil, und die Sicherheit ihrer Nebenmenschen, so muß man sie vor solcher Noth bewahren; nicht aber durch oppulente Geschenke oder Ausstattungen, denn diese ersticken die Anreizung zum Fleiß, und fordern zu Genuessen auf, die als ueberfluessig frivol sind, von der Sparsamkeit entfernen, welche die Mutter so vieler Tugenden in den arbeitenden Klassen ist, und jene Hoffahrt herbeifuehren, welche vermeintlich ueber den von Gott angewiesenen Stand erheben will und maechtig das Herz vergiftet. Der arme Huelfsbeduerftige muß gleich in Arbeit und Verdienst gesetzt und in demselben erhalten werden. Dies ist nur dann moeglich, wann er sogleich einer treuen vaeterlichen oder vormundschaftlichen Fuersorge untergeben wird. Diese Vormundschaft kann nicht abhaengen von speciellen gesetzlichen Anordnungen, speciellen amtlichen Vorschriften, ueber deren Erfuellung am Schluß des Kalender-Jahres in vorgeschriebener Form berichtet werden muß; sondern sie wird nur bedingt vom warmen menschenliebenden Herzen, von der Lokalkenntniß, der thaetigen Sorge und dem Verstande des Vormundes, der nach den besondern Verhaeltnissen der ganzen Gegend und des Ortes insbesondere, und nach der Persoenlichkeit des uebernommenen Ungluecklichen die zweckmaeßigsten Schritte thut. Das Beispiel so manchen Landes, so mancher Stadt lehrt, daß zu edlen Zwecken, zur Stuetze des Menschenwohles, sich aus allen Staenden Leute finden, die eine solche Sorge gern uebernehmen, welche Muehen auch dabei zu ueberwinden seyen. So haben sich denn Vereine zur Bevormundung entlassener Straeflinge gebildet, die ueberall nur Seegen verbreiten, freilich verschieden nach Art des Geistes, der in ihnen vorwaltet, und besonders auch nach dem Systeme verschieden, welches in dem Gefaengnisse herrscht, aus welchem der Entlassene hervortritt.

Zum Beispiel. Ueber die Trefflichkeit der Gefaengnisse in Genf und Lausanne, deren Administration der Zucht in denselben, und der dabei befolgten Grundsaetze, sind seit manchen Jahren so viele Lobeserhebungen in Flugschriften und Lehrbuechern und Reisebeschreibungen veroeffentlicht worden, daß wer gern bequem liest und bequem anschaut, jene Anstalten als Lichtpuncte edler Civilisation ansieht. In den rapports des comités de patronage pour les déténus libérés à Lausanne, wird berichtet, daß von 156 in den Jahren 1839 und 1840 in Lausanne entlassenen Straeflinge, zur Zeit der Berichterstattung 24 als Rueckfaellige bereits wieder in den Gefaengnissen sitzen, daß 3 gestorben seyen, 28 sich der wohlthaetigen Bevormundung gleich entzogen haben, daher wohl vermuthet werden darf, daß sie sehr bald in irgend einem Gefaengnisse wieder werden erblickt werden. Also von hundert drei und fuenfzig lebenden, genesenen seyn sollenden

Mitmenschen, nur hundert und einer wirklich gerettet. Welch ein trauriges Resultat bei so großen verwendeten Mitteln! Wie viel hievon dem Gefaengniß-Systeme, wie viel den comités de patrouage zuzurechnen sey, kann nur eine tiefeingehende, und gar viele Verhaeltnisse, innere und aeußere, psychische und materielle, allgemeine und individuelle Verhaeltnisse beruecksichtigenden Pruefung, ans Licht stellen; gewiß ist aber, daß nur der edelste Eifer jene Mitglieder der Commitéen beseelt. Einer der Lokalvereine Oldenburgs, der nur einen kleinen Kreis ueberwacht, empfing von seinen einzelnen Gliedern in einer der monatlichen Sitzungen die Berichte ueber jeden Bevormundeten besonders, und von (so viel ich mich dessen richtig erinnere) zwei und vierzig, zum Theil in Lastern und verbrecherischen Leben ergrauten Straeflinge, konnten nur 3 als rueckfaellig oder zweifelhaft bezeichnet werden. Dabei ist der Zustand der Gefaengnisse und was mit ihnen nothwendig verbunden ist, ganz derselbe mangelhafte Zustand, der, aus dem Mittelalter herstammend, so haeufig in den meisten Laendern noch existirt, mit dem tief verderbenden Einflusse auf die ungluecklichen Bewohner der Kerker, - ein Zustand von welchem jedes Reich sich nur mit Muehe losreißt, und dessen gruendliche Verbesserung die Oldenburger Regierung mit vorsichtiger Maeßigung vorbereitet, gleich wie jetzt in jedem civilisirten Staate an diesem wichtigen und heiligen Werke mit mehr oder minderer Taetigkeit das Gute und Nothwendige gesucht wird. Wie viel von dem schoenen Resultate des genannten Lokalvereines, dem Nationalkarakter, den Sitten, den Landesverhaeltnissen anzurechnen sey, weiß ich nicht, wohl aber daß mich das Beispiel dieser Verbindung mit hoher Achtung und Ruehrung erfuellt hat, und gewiß wirst auch Du von dem Drange entflammt seyn, solche herrliche prunklose Vereine ueberall zu veranlassen, wo Du irgend kannst, Vereine die um so schoener strahlen, als nur das Gewand wahrer Bescheidenheit sie bekleidet.

Was mir als Organisation solcher Vereine zweckmaeßig erscheint, um den rechten Geist zu erwecken und stets rege zu erhalten, und es den wohl denkenden Gliedern zu erleichtern, ihren Zweck zu erreichen, auch was dazu fuehren kann, daß die Behoerden und die hoechste Landes-Regierung ohne Belaestigung der Glieder der Lokalvereine in engerm, und der Centralvereine in groeßerm Kreise, bedeutenden Nutzen dabei gewinnen; - darueber naechstens mehr.

Vollkommen recht hast Du, daß Du eine große Wichtigkeit auf das Tragen der Ketten in den Gefaengnissen legst. Es ist in gar unerfreuliches Nachbleibsel aus dem Barbarismus des Mittelalters. In manchem Reiche hat man dieser ganz nutzlosen Maxime laengst entsagt, und wuerde erroethen, wenn Jemand nach den Kettentraegern im Gefaengnisse fragen wuerde, gleich als sey die Aufsicht und Disciplin im Gefaengnisse so schlecht, daß es zur noethigen Sicherheit der bestaendigen Ketten beduerfen koenne. Man laeßt nur ueberwiesene Moerder und Raeuber z.B. in Rußland, so lange in Ketten im Gefaengnisse, als noch die Untersuchung dauert, ueber Gegenstaende die mit ihrem notorischen oder gerichtlichen ueberwiesenen Verbrechen in unmittelbarer Verbindung stehen, und ihre fernern Verhoere nothwendig machen. In andern Laendern, z.B. in Frankreich und andern Staaten ist es seit vielen Jahrzehnten eine Strafe fuer Vergehen im Gefaengnisse, daher denn nach Verhaeltniß der Groeße des Vergehens oder der Rueckfaelligkeit, auch die Schwere der Fesseln bestimmt wird. Betrachten wir die wahre oder vermeintliche Nothwendigkeit, den Verbrecher zu fesseln, die nothwendige Wirkung der Ketten, der Handschellen, der Halsstangen u.s.w. genau, pruefen wir auch die andern Fesselarten, und wir werden ohne Schwanken das Rechte finden.

Der so eben eingegangene .....